

# Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

## BESCHLUSSVORLAGE

**BV-0037/2023**  
**öffentlich**

Amt:	Bürgermeister_Barleben
Bearbeiter:	Diana Stürze

Datum:	26.04.2023
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	06.06.2023		X	-	X	7	2	0
Ortschaftsrat Ebendorf	07.06.2023		X	-	-	5	0	1
Ortschaftsrat Barleben	08.06.2023		X	-	X	11	0	0
Bauausschuss	13.06.2023		X	-	X	4	2	0
Sozialausschuss	14.06.2023		X	-	X	4	0	0
Finanzausschuss	15.06.2023		X	-	X	5	0	0
Hauptausschuss	20.06.2023		X	-	X	4	0	1
Gemeinderat	27.06.2023		X	-	X	15	1	2

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:

Zentrale Dienste (ZD)	Finanzen (FIN)	Bau- und Ordnungsamt (BOA)	Bildung und Soziales (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Bürgermeisterbüro (BMB)
-----------------------	----------------	----------------------------	---------------------------	----------------------	-------------------------

### Gegenstand der Vorlage:

Satzung des Innovationsbeirates der Gemeinde Barleben

### Beschluss

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines Innovationsbeirates.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt die Satzung des Innovationsbeirates der Gemeinde Barleben in vorliegender Fassung mit den beschlossenen Änderungen.**
- 3. Der Gemeinderat beruft folgende Personen in den Innovationsbeirat: gemäß § 3 Abs. 2a:**
  - 1. für die Fraktion FWG/ Grüne: Herrn Edgar Appenrodt / Stellvertreter Frau Evelyn Brämer**
  - 2. für die Fraktion SPD/ Die Linke: Herrn Reinhard Lüder / Stellvertreter Frau Margitta Pape**
  - 3. für die Fraktion FDP: Herrn Franz-Ulrich Keindorff / Stellvertreter Frau Cornelia Dorendorf**
  - 4. für die Fraktion CDU: Herrn Michael Ölze / Stellvertreter Herrn Ulf Kelterer**

**gemäß § 3 Abs. 2b:**

- 1. Frank Nase (Bürgermeister)**

**gemäß § 3 Abs. 2c auf Vorschlag des Bürgermeisters:**

- 1. Sebastian Mitreiter (Verbandsgeschäftsführer Zweckverband TPO)**
- 2. Elisa Heinke (Geschäftsführerin Barlebener  
Grundstücksentwicklungs- u. Verwertungsgesellschaft mbH)**
- 3. Dr. Stefan Schünemann (Geschäftsführer IGZ)**

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

## Sachverhalt

In der Gemeinde Barleben gibt es im Rahmen der Gebietsentwicklung eine Vielzahl von Punkten, die in die öffentliche Diskussion, in Versammlungen und Ausschüsse eingebracht werden und über die im Rahmen der innovativen Weiterentwicklung der Gemeinde Barleben mit seinen Ortschaften Barleben, Ebendorf, Meitzendorf entschieden werden muss. Diese soll eine breite Akzeptanz bei der Bevölkerung finden.

Der Innovationsprozess, notwendige infrastrukturelle Entwicklungen und Auswirkungen sollen individuell auf die Gemeinde Barleben und ihre Bewohner abgestimmt werden. Dieses ist nur möglich, wenn kontinuierlich mit den Bürgern diskutiert wird und ihre Belange Eingang in die Planung finden. Hierbei soll der Innovationsbeirat durch seine Empfehlungen unterstützend mitwirken.

Die Gemeinde Barleben bildet gemäß § 79 KVG LSA in Verbindung mit § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben zur Förderung der Innovations- und Infrastrukturentwicklung den Innovationsbeirat.

Mit Beschluss der neuen Hauptsatzung der Gemeinde Barleben, wurde gemäß § 5 auch der Bildung von Beiräten zugestimmt.

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Bildung eines Innovationsbeirates und die vorliegende Satzung des Innovationsbeirates der Gemeinde Barleben zu beschließen. Im Anschluss kann die Berufung der Mitglieder durch den Gemeinderat stattfinden.

Der Innovationsbeirat soll sich wie folgt zusammensetzen:

*§ 3 Abs. 2 der Satzung des Innovationsbeirates:*

*Der Innovationsbeirat besteht aus:*

- a. den Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderates oder ein Mitglied aus jeder Fraktion, die jeweils auf Vorschlag der Fraktionen bestimmt werden;*
- b. dem Bürgermeister oder einem Vertreter der Verwaltung der Gemeinde Barleben;*
- c. weiteren drei fachkundigen Personen auf Vorschlag des Bürgermeisters, welche vorab eine Einverständniserklärung zur Mitarbeit im Innovationsbeirat abgegeben haben.*

Aus den einzelnen Fraktionen wird je 1 Mitglied für den Innovationsbeirat vorgeschlagen. Die Einverständniserklärungen, der lt. Satzung des Innovationsbeirates unter § 3 Abs. 2 Nr. 2c durch den Bürgermeister vorgeschlagenen freiwilligen fachkundigen Personen, sind als Anlage beigefügt.

**Begründung für Status „nicht öffentlich“:** entfällt

## Rechtsgrundlage:

§§ 8 und 45 Abs. 1 i.V. m. Abs. 2 Ziff. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen- Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S.130)

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«150,-»
-------------------------------	---------

## Kosten der Maßnahme

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ - lasten	3) Finanzierung  Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen  (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldiens t/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€      €	€

im Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 54210001
--	---	---

## Anlagen

- Satzung Innovationsbeirat der Gemeinde Barleben
- Einverständniserklärungen zur Mitgliedschaft